

BESCHLUSS

aus der 22. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Donnerstag, 18.01.2024

öffentliche Sitzung

- 2. Arbeitsgruppe Erbbaurecht** **VL-191/2023**
**hier: Der Haupt- und Finanzausschuss legt der Gemeindevertretung
auf Basis der Erkenntnisse der Arbeitsgruppe Erbbaurecht zur
Entscheidung vor (§ 29 Abs. 1 GO)**

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.09.2022 (Vorgang AT-71/2022) wird aufgehoben und durch folgenden Beschluss ersetzt:

1. Die Gemeinde Lahnau wird einen festzulegenden Bereich in dem geplanten neuen Baugebiet zwischen den Ortsteilen Dorlar und Waldgirmes in Erbbaurecht vergeben. Hierzu ist eine Kooperation mit der ev. Kirchengemeinde Waldgirmes anzustreben.
2. Für alle anderen Flächen einschl. Gewerbegebiete wird eine Vergabe in Erbbaurecht seitens der Gemeinde Lahnau nicht angeboten, sondern nur auf ausdrücklichen Wunsch eines potentiellen Erwerbers in Betracht gezogen.
3. Zur Umsetzung wird die Hauptsatzung in § 2 Abs. 3 um Ziffer 8 ergänzt:

(8) Für die Entscheidung über eine Grundstücksvergabe in Erbbaurecht.
4. Die vom Gemeindevorstand zu erarbeitenden Vergabekriterien (Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.07.2021, Vorgang AT-38/2021) finden auch auf eine Vergabe in Erbbaurecht Anwendung.

Optionale weitere Änderung der Hauptsatzung, weil sinnvoll:
5. Die Betragsgrenzen in § 2 Abs. 3 der Hauptsatzung werden aufgrund der seit 2006 stattgefunden allgemeinen Teuerung in Ziffer 4 auf 100.000 € und in Ziffer 5 auf 125.000 € angehoben.

3 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)